

Frühzeitig planen

Sie stehen mitten im Leben – aktiv und beschwingt – und blicken auf wertvolle Jahre zurück. Gleichzeitig sind noch viele Ideen zu verwirklichen. Die sprichwörtliche «Zeit der Ernte» rückt in greifbare Nähe.

Deshalb empfehlen wir Ihnen: Sorgen Sie dafür, dass die «Goldenen Jahre» nach der Zeit Ihrer Erwerbstätigkeit ihrem Namen gerecht werden. Eine Voraussetzung dafür bildet die Planung: Ihre Pensionsplanung ist eine Investition in eine finanziell gesicherte Zukunft.

Frühzeitig planen

- Zielsparen mit Spar-, Anlage- und/oder Vorsorgeprodukten
- Datum der (Früh-)Pensionierung festlegen
- Frage Kapital- oder Rentenbezug klären
- Prüfen, ob bei der AHV Beitragslücken bestehen
- Steuern optimieren
- Allfälliger Einkauf in Pensionskasse prüfen
- Fachkundige Beratung in Anspruch nehmen

Frühpensionierung

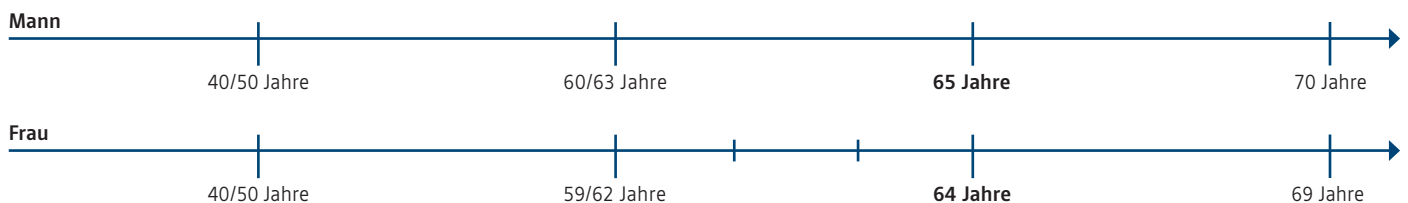
- AHV: frühestens 2 Jahre vor ordentlichem Pensonalter
- Pensionskasse: ab vollendetem 58. Altersjahr
- Auszahlung Kapital Säule 3a: frühestens 5 Jahre vor ordentlichem Pensonalter (Staffelung der Vorsorgegelder)

Ordentliche Pensionierung

- Reguläres AHV-Alter
- AHV-Beitragspflicht bis zu diesem Alter bleibt bei Frühpensionierung bestehen

Säule 3a

Wer im AHV-Alter weiterarbeitet, kann sich das Guthaben eines Vorsorgekontos der Säule 3a bis maximal 5 Jahre nach Erreichen des Pensonalters auszahlen lassen und weiterhin steuerbegünstigt vorsorgen.



Kapitalauszahlung

Bei Kapital(teil-)bezug: spätestens 6 Monate bis 1 Jahr (bzw. gemäss Reglement) vor Pensionierung bei der Pensionskasse beantragen

AHV-Rente

AHV-Rente 3 bis 4 Monate vor der ordentlichen Pensionierung bei der zuständigen Ausgleichskasse beantragen